

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/705/2012**

Datum: 10.01.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Vorplanung Sanierung der Schillertreppe in Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.02.2012	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung mit Stand vom Dezember 2011 für die Sanierung der Schillertreppe.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Maßnahmeplan, Bauwerksentwässerung
- Anlage 2 – Maßnahmeplan, Bauliche Veränderungen

Anlage 3 – Folgekostenberechnung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Aufwand	54.10	571100	3.000,00 €	3.225,00 €
2013	Ertrag	54.10	416100	13.876,00 €	2.129,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060028)					
2011	Auszahlung	51.12	785300	30.000,00 €	1.269,00 €
2012	Auszahlung	51.12	785300	180.000,00 €	224.481,00 €
2011	Einzahlung	51.12	681100	469.733,00 €	838,00 €
2012	Einzahlung	51.12	681100	501.567,00 €	148.158,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Bei der Schillertreppe handelt es sich um ein eingetragenes Einzeldenkmal aus dem Jahr 1905 (damals Moltketreppe), welches sich am südlichen Ende der Schillerstraße befindet.

Die Treppenstufen sind an vielen Stellen hangabwärts verschoben und/oder liegen hohl. Die Treppenwangen haben Risse und das Kleinpflaster auf den Treppenabsätzen zeigt starke Verwerfungen auf. Daraus ergibt sich ein allgemein schlechter baulicher Zustand der Schillertreppe.

Im Jahr 2000 ist bereits eine erste Begehung zur Abstimmung und Festsetzung von denkmalrechtlich erlaubnisfähigen Maßnahmen in Vorbereitung der Sanierung seitens der Unteren Denkmalbehörde erfolgt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde jetzt noch einmal aktualisiert und die geforderten Maßnahmen sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Für die Maßnahme ist eine Dokumentation der Treppenanlage vor, während und nach der Baumaßnahme gemäß dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz erforderlich. Zur Ermittlung der Schadensursache an der Treppenanlage wurde durch das Baugrundbüro BIB ein Baugrundgutachten erstellt. Demnach werden die Ursachen wie folgt dargestellt:

- nicht gefasste Schichtenwasserzutritte,
- leichte bis mittlere Frostempfindlichkeit der Auffüllungen unter der Treppe,
- Ausspülung durch Niederschlagswasser durch fehlende Oberflächenentwässerung.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zeigen Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Schadensbilder unter Berücksichtigung der Baugrundverhältnisse.

Maßnahmen zur Gründung

Bis auf den oberen Treppenlauf sind die Stufen hangabwärts verrutscht. Die seitlichen Treppenwangen haben überwiegend ihre ursprüngliche Lage behalten. Im Bereich des großen Zwischenpodestes sind die Treppenwangen um ca. 10 cm in ihrer Lage verrutscht. Die Planung sieht folgende Maßnahmen vor:

- Gründung der Treppenläufe mit Streifenfundamenten unterhalb und oberhalb des jeweiligen Treppenlaufes, die als Entlastungsbögen fungieren.
- Flächengründung der Treppenstufen auf einer Fundamentplatte
- Treppenwangen am Zwischenpodest neu setzen unter Prüfung der ausreichenden Gründung der Wangen und hier ggf. Herstellung einer fachgerechten frostfreien Gründung, abgestimmt auf die Baugrundverhältnisse.

Maßnahmen zur Bauwerksentwässerung

Nach Untersuchung des Baugrundes ist das Vorkommen von Schichtenwasser ermittelt worden, welches zum Verschieben der Treppe geführt hat. Dies wird durch eine fehlende Oberflächenentwässerung unterstützt.

Die Planung sieht folgende Maßnahmen vor:

- Anlegen von Stichdränen quer zum Treppenlauf im Bereich der Streifenfundamente,
- Fassen der Stichdräne in seitlich der Treppenwange angelegten hangabwärts führenden Dränagen,
- Anlegen von Dränage hinter den Treppenwangen ab Zwischenpodest zum Fassen des Schichtenwassers aus dem Hang,
- Anschluss der Dränage an den öffentlichen Regenwasserkanal in der Schillerstraße,
- Einbau von Entwässerungsrinnen mit Gussabdeckungen innerhalb des Basaltstreifens des Pflastermusters in den Zwischenpodesten jeweils oberhalb der Treppenläufe, Sammeln und Abführen des Regenwassers im von der

Drainage getrennten System und Ableitung in den öffentlichen Regenwasserkanal der Straße.

Maßnahmen der baulichen Veränderungen

Neben den bautechnischen Maßnahmen zur Standsicherheit und Baugrundentwässerung sind weitere bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese betreffen zum einen die Herstellung der Funktion des Wasserspeiers am Treppenfuß. Die Wassereinspeisung erfolgte bisher über einen Brunnen. Aus Gründen der Hygiene empfehlen wir den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz herzustellen. Der Betrieb der Anlage ist auf wenige Stunden am Tag und hier nur auf die wärmeren Jahreszeiten beschränkt, so dass die entstehenden Kosten für die Trinkwasserentnahme im vertretbaren Rahmen bleiben werden. Weiterhin sind Reparaturmaßnahmen an der Treppenanlage vorgesehen, die optische Beeinträchtigungen beseitigen sollen, wie das Schließen von Fugen und das Ausrichten von Mauerköpfen.

Zur Gewährleistung der gefahrlosen Nutzung der Treppe ist das Ausstatten mit Handläufen und einer Beleuchtungsanlage vorgesehen. Die Pflasterbeläge der Treppenpodeste und des öffentlichen Gehweges am Fuß der Treppen sind in einem schlechten baulichen Zustand und von Reparaturmaßnahmen gezeichnet. Die baulichen Maßnahmen sehen hier die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vor, unter Nutzung der vorhandenen alten Materialien. Durch die Hanglage, auch seitlich der Treppen, wurden im Laufe der Zeit durch erosionsbedingte Bodenablagerung die Treppenwangen außen angeschüttet. Das Bodenniveau wird auf das ursprüngliche Niveau abgetragen.

Die Planung sieht folgende Maßnahmen vor:

- Ausrichten des Mauerkopfes an der Brüstung des großen Zwischenpodestes,
- Reaktivierung des Wasserspeiers inkl. des Anschlusses der Brunnenanlage an das öffentliche Trinkwassernetz und Erneuerung der Steuerung,
- Abtrag der Bodenauffüllungen seitlich der Treppenwangen bis auf das ursprüngliche Niveau,
- Ausstatten der Treppenanlage mit Handläufen – jeweils Mittelhandläufe für die oberen Treppenläufe und Seitenhandläufe für die beiden seitlichen Treppenläufe am Fuß der Treppe,
- Wiederherstellung der ursprünglichen Pflasterbeläge der Treppenpodeste und des öffentlichen Gehweges.

Maßnahmen zur Begrünung

Die Treppenanlage ist durch die seitliche Vegetation im Hang stark zugewachsen. Es ist das Roden von Gehölzen zur Freistellung der Treppe erforderlich. Die gerodeten Flächen und das Pflanzbeet vor dem Wasserspeier werden repräsentativ bepflanzt.

Die Planung sieht folgende Maßnahmen vor:

- Freistellen der Ränder bis 2 m,

- Bodendecker zur Bodenbefestigung im Hangbereich, aufgelockert durch Solitärstauden,
- repräsentative Bepflanzung am Wasserspeicher.

Zur weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung der Schillertreppe hat am 17.01.2012 ein Abstimmungstermin mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Verein für Heimatkunde, dem Bauamt, dem Stadtplanungsamt und dem Planungsbüro stattgefunden. Die vorgestellte Planung wurde von allen Beteiligten befürwortet.

2. Technische Angaben

- 2.1 Länge: ca. 35,00 m
- 2.2 Höhenunterschied: ca. 10,00 m
- 2.3 Anzahl der Treppenstufen: ca. 58,00 St
- 2.4 Breite zw. Wangen: ca. 3,30 m

2.5 Deckenaufbau

2.5.1 Treppenpodeste

- 6 cm Mosaiksteinpflaster
- 3 cm Bettung
- 21 cm Schottertragschicht
- 30 cm Gesamtdicke

2.5.2 Gehweg

- 10 cm Granitplatten
- 3 cm Ausgleichsschicht Splitt
- 17 cm Schottertragschicht
- 30 cm Gesamtdicke

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im III. Quartal 2012 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier Monate betragen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Nebenkosten: ca. 3.650,00 €

(Fotodokumentation, Vermessung)

Planung: ca. 40.550,00 €

Sanierungskosten: ca. 181.550,00 €

ca. 225.750,00 €

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bund- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln erfolgen.